



Solar-Millennium-Anleihe-Gläubiger sollten Kaufangebote skeptisch prüfen

Frankfurt, 27. Januar 2015 – Die Besitzer von Anleihen der Solar-Millennium AG bekommen zurzeit wieder verstärkt sogenannte „Übernahmeangebote“ oder „freiwillige Barangebote“ zugeschickt. „Gerade in Insolvenzfällen landen Angebote dieser Art mit einer gewissen Regelmäßigkeit in den Briefkästen betroffener Anleger“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. Meist handele es sich um Investoren, die die Chance wittern, Papiere zu einem günstigen Preis aufzukaufen, um dann an der Rückzahlungsquote überdurchschnittlich zu partizipieren.

Die Angebote wirken in der Regel seriös und offiziell. Kein Wunder, schließlich ist nicht der Investor sondern die jeweilige Depotbank der Absender. Was die Anleger dabei allerdings nicht vergessen dürfen ist, dass die Banken die Angebote lediglich weiter leiten. „Sobald ein Angebot in den Wertpapiermitteilungen veröffentlicht wird, wird es von den Banken an die Depotkunden geschickt, die das jeweilige Papier besitzen. Eine Prüfung des Angebots findet in den allermeisten Fällen nicht statt“, sagt Nieding. Für die Anleger könne so durchaus der Eindruck entstehen, das Angebot sei offiziell und somit auch ‚angemessen‘. Die Wahrheit sieht meist anders aus: „In der Regel sollen Anleger hier mit ein paar Cent abgespeist werden“, warnt der Kapitalanlagerechtler.

Grundsätzlich sollten Anleihegläubiger, wenn ein derartiges Kaufangebot bei ihnen im Briefkasten landet, skeptisch sein und eingehend prüfen, ob es ein realistisches Angebot ist. „Viele Anleihegläubiger wissen nicht, dass sie mit der Annahme des Angebotes ihren Anspruch als Anleihegläubiger auf eine künftige Insolvenzquote verlieren“, erläutert Nieding.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In zahlreichen Insolvenzfällen vertreten die Anwälte von Nieding + Barth die Interessen von Anleiheinhabern mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Milliarde Euro. Rechtsanwalt Nieding vertritt in prominenten Fällen wie Gontard & Metallbank AG, Gold-Zack AG, Solar Millennium AG, WGF AG, getgoods oder PROKON Regenerative Energien GmbH die Anleger als Gemeinsamer Vertreter sowie auch in den Gläubigerausschüssen. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.